

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Ist das Genehmigungsverfahren das Problem der Bremer Baupolitik?

Am 21. April 2017 hat der Weser-Kurier über das Genehmigungsverfahren der Landesbauordnung berichtet und über die Differenz zwischen Baugenehmigungen und Fertigstellungen. Als Grund dafür nennt die Behörde des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr die Möglichkeiten der Fristverlängerung bei Baugenehmigungen, welche sich auf bis zu sieben Jahren ausdehnen kann. Es wird außerdem unterstellt, dass Investoren baureife Grundstücke als Spekulationsobjekte betrachten, welche sie eigentlich gar nicht bebauen möchten. Konkrete Zahlen, die eine solche Behauptung untermauern, nennt die Behörde nicht. Um die Differenz zwischen Erteilung von Baugenehmigungen und der Realisierung von Bauprojekten schnellstmöglich zu analysieren und zukünftig zu vermeiden und damit dem gesellschaftspolitisch wichtigen Anspruch einer beschleunigten Baupolitik im Land Bremen Rechnung getragen wird, wird eine Beantwortung dieser Anfrage nach §29 Absatz 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft innerhalb von drei Wochen beantragt.

Wir fragen den Senat:

1. Für welche konkreten Flächen und Bauvorhaben in Bremen und Bremerhaven mussten in den letzten zehn Jahren die Geltungsdauer nach § 73 der Landesbauordnung Baugenehmigungen verlängert werden? Was waren die jeweiligen Gründe dafür? (Bitte jedes Bauvorhaben einzeln und detailliert auflühren)
2. Für welche Flächen und Bauvorhaben in Bremen und Bremerhaven sind in den letzten zehn Jahren die Baugenehmigungen nach den Fristen der Landesbauordnung erloschen? Was waren die Gründe dafür? Warum wurden die Genehmigungen nicht verlängert? (Bitte jedes Bauvorhaben einzeln und detailliert auflühren)
3. Wie viel Zeit vergeht in Bremen und Bremerhaven durchschnittlich zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und Realisierung des Bauvorhabens?
4. Was sind nach Ansicht des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr die Gründe für eine baureife aber nicht zeitnahe realisierte Fläche?
5. Welche konkreten Maßnahmen wird der Senat unternehmen, um diese Zeit zu verkürzen?
6. Ab welcher Flächen- Projektgröße sucht der Senat aktiv das Gespräch mit den Grundstückseigentümern, sollte eine zeitnahe Realisierung nicht absehbar sein?
7. Wieso unterscheidet sich §73 der Landesbauordnung von §73 der Musterbauordnung hinsichtlich der Geltungsdauer für Genehmigungen? Wieso hat der Senat den Paragraphen nicht der Musterbauordnung anpasst? Inwiefern ist das geplant?

Silvia Neumeyer, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU